



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Trank nicht minder gelobt als an der köstlichen Aussicht auf den Kranenberg und die malerischen Dächer und Türme von Andernach.

Stieg aber ein besonders hochstehender Gast ab, den man in außergewöhnlicher Weise zu bewirten gesonnen war, etwa ein regierender Fürst oder ein hoher geistlicher Herr, dann suchte der jeweilige Besitzer aus einem wohlverschlossenen Wandschrank den alten Lederband hervor, der die erprobten Rezepte des großen Kochkünstlers enthielt, blätterte darin und sagte zum Küchenchef: Als ersten Gang nach der Suppe nehmen wir Salmi von Enten à la Marigny!



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Kartelle oder Monopole. Für die in Nummer 23 der Grenzboten in dem Artikel „Kartelle oder Monopole“ ausgesprochenen Ansichten ist von Interesse, was der im Juni erschienene Jahresbericht der Handelskammer in Duisburg über die Praxis der Syndikate bei Gewährung von Ausfuhrvergütungen sagt:

„Die Ausfuhr von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Walzprodukten der Eisenindustrie hat vielfach die Ausfuhrfähigkeit derjenigen Industriezweige erheblich beeinträchtigt, die sich die Weiterverarbeitung dieser Stoffe zur Aufgabe gemacht haben. Die großen deutschen Hüttenwerke haben die genannten Materialien zu sehr niedrigen Preisen an das Ausland verkauft, während die Preise für die gleichen Materialien im Inland verhältnismäßig hoch gehalten wurden. Die Spannung zwischen den Inlandpreisen und den Auslandpreisen war zuweilen so groß, daß die ausländischen Fabrikanten in ihrer Wettbewerbsfähigkeit den deutschen weit überlegen waren. Die Syndikate haben zwar durch Gewährung von Ausfuhrvergütungen die Spannung zum Teil zu beseitigen gesucht, indessen waren die Ausfuhrvergütungen doch nicht genügend hoch, und sie erstreckten sich auch nur auf den Teil der verarbeiteten Materialien, der syndiziert war. Ein durchschlagender Erfolg konnte deshalb mit der wohlgemeinten Gewährung von Ausfuhrvergütungen nicht erzielt werden, und die notwendige Folge dieser Mißstände ist gewesen, daß die konkurrierende ausländische Industrie erheblichen Nutzen daraus zog und ganz erheblich gestärkt wurde zum dauernden Schaden unsrer einheimischen Industrie. Solchen Vorgängen kann nur dadurch vorgebeugt werden, daß von den Syndikaten an die inländische Industrie grundsätzlich ebenfalls zu Ausfuhrpreisen verkauft wird, wenn der Rohstoff oder das Halbfabrikat nachweislich für die Ausfuhr weiterverarbeitet wird. Dieser Nachweis kann immer geführt werden, wenn auch im einzelnen Falle gewisse Schwierigkeiten zu überwinden sind. Es ist unsers Erachtens nicht notwendig, die Gewährung der Ausfuhrpreise an die Bedingung zu knüpfen, daß der Industriezweig in einem Verbands zusammengeschlossen sei; denn der Nachweis der Ausfuhr kann auch von einem einzelnen stehenden Werke erbracht werden. Andererseits sind für einzelne Industrien die Schwierigkeiten der Verbandsbildung, z. B. im Brückenbau, derartig groß, daß kaum die Aussicht besteht, daß es zu einer Verbandsbildung kommen wird. Gerade weil wir Freunde der Syndikate sind, glauben wir verpflichtet zu sein, auf solche Mißstände hinzuweisen, um auf eine Abhilfe bei den Syndikatsleitungen einzuwirken. Wir hegen das Vertrauen zu der Einsicht der Geschäftsleitung der Syndikate, daß sie den gerechtfertigten Forderungen der weiter verarbeitenden Industrien Rechnung tragen und demgemäß auch an diese beim Nachweise der Ausfuhr zu Ausfuhrpreisen verkaufen werde. Eine solche Regelung liegt im nationalen wirtschaftlichen Interesse, nicht minder aber auch im dauernden Interesse der Industrien, die in den drei genannten Syndikaten vereinigt sind. Selbst wenn die Marktlage im Inlande günstig ist und der Wunsch zur Ausfuhr zurücktritt, muß

der inländischen Industrie die Möglichkeit gegeben sein, an den für die Ausfuhr geltenden Weltmarktpreisen der in Verbänden vereinigten oder der syndizierten Industrie teilzunehmen, damit sie wenigstens aus diesen Gründen kein Hindernis findet, die Beziehungen mit dem Auslande aufrecht zu erhalten."

Die Duisburger Handelskammer bestätigt damit, was schon in den Grenzboten als großer Nachteil der Kartelle gerügt worden ist. Der von der Handelskammer vorgeschlagene Weg, diese Nachteile auszugleichen dadurch, daß eine Ausfuhrvergütung auch auf fertige Fabrikate von dem Syndikat, das zu diesen Rohmaterial oder Halbfabrikat liefert, gezahlt werden möge, ist denn doch sehr umständlich und erlaubt keine festen Berechnungen, auf die es beim Abschluß von Lieferungsverträgen ankommt. Man kann auch nicht einsehen, weshalb denn die fertigen Fabrikate im Inlande teurer bezahlt werden sollen, als sie nach dem Auslande geliefert werden. Sehr häufig dienen Kessel, Maschinen, Werkzeuge und dergleichen doch wieder zur Herstellung von Exportartikeln. Eine inländische Fabrik aber, die ihre Kessel, Maschinen usw. teurer bezahlen muß als die ausländische, ist dieser gegenüber ungünstig gestellt. Oder soll etwa auch eine Ausfuhrvergütung erfolgen für den Fall, daß die aus dem Rohmaterial oder Halbfabrikat hergestellten feinem fertigen Fabrikate, z. B. Maschinen, nicht zum Export dienen, sondern erst die mit diesen hergestellten Waren? In der Praxis würde es zu unerträglichen Zuständen führen, wenn erst alle diese Nachweise geführt werden sollten. Rohmaterialien und Halbfabrikate sollten überhaupt nicht oder nur in ganz besonderen Fällen nach dem Auslande zu Vorzugspreisen geliefert werden, keinesfalls aber, wenn solche dazu dienen können, unsrer Feinindustrie auf dem Weltmarkte Konkurrenz zu machen.

Im andern Falle würde doch das Kartell die Wirkung eines Zolls haben.

Die gerügten Mißstände werden aufhören, wenn solche Vereinigungen nach nationalen, wirtschaftlich gesunden Grundsätzen geleitet werden. Das aber ist nur möglich, wenn nicht die Industriellen allein die Preise feststellen, sondern wenn auch der Staat überhaupt nicht oder nur in ganz besonderen Fällen nach dem Auslande zu Vorzugspreisen geliefert werden, keinesfalls aber, wenn solche dazu dienen können, unsrer Feinindustrie auf dem Weltmarkte Konkurrenz zu machen.

Schon in dem ersten Artikel ist gesagt worden, daß in dem Zusammenfassen einer Industrie in eine Verwaltung außerordentliche Vorteile liegen können: Übersicht des Konsums, infolgedessen Vermeidung von Überproduktion, Ausschluß jeder unterbietenden Konkurrenz bis auf die auf dem Weltmarkte, Schließung unrentabler Werke, Ausnutzung guter Erfindungen nicht nur in einem Werke, sondern in allen Werken einer Industrie, die Möglichkeit, auch eine teure und die solideste Einrichtung zu treffen im Vertrauen auf dauernde Verhältnisse. Fügen wir noch hinzu, daß eine in großen Zügen geleitete Industrie imstande wäre, eigne Versuchswerke einzuführen, deren Ergebnisse der Allgemeinheit zugute kommen würden. Alle diese Vorteile würden aber erst dann sicher eintreten, wenn diese Vereinigungen nicht den Charakter von Kartellen, sondern von Monopolen hätten, weil ein Syndikat oder ein Kartell, wenn es eine Fabrikation wieder rentabel gemacht hat, häufig Anlaß gibt, daß neue Werke entstehen, die, unabhängig von den beschränkenden Bestimmungen des Kartells, diesem gefährliche Konkurrenz machen, und wie wir es gesehen haben, sehr oft die Auflösung des Kartells notwendig machen. (Zementkartell.) Ein solches Monopol dürfte jedoch nicht ein Finanzmonopol sein, dessen Überschüsse in den Staatsfädel fließen, sondern alle Überschüsse sollten wieder zum Nutzen der Industrie, zur Verbilligung der Fabrikate, zur Herstellung der besten Einrichtungen usw. verwandt werden.

Es wurde gleich das Bedenken ausgesprochen, daß sich Monopole keiner Beliebtheit erfreuen. Monopole beschränken ja die wirtschaftliche Freiheit, aber das tun Kartelle auch, oder sie versagen die erwartete Wirkung, wenn außerhalb des Ringes neue Werke entstehen.

Es läßt sich aber vielleicht eine Form finden für industrielle Vereinigungen, die, ohne Monopol zu sein, doch dessen gute und wichtigste Eigenschaften zur Geltung bringt.

Untersuchen wir zunächst, auf welche Weise eine Industrie in ein Monopol umgewandelt werden könnte. Um sämtliche Werke einer Industrie in Staatsbetrieb zu nehmen, müßte eine Abschätzung der einzelnen Werke vorgenommen werden.

Nehmen wir an, daß nach humanen Grundsätzen verfahren würde, indem man nach dem Buchwerte oder nach dem Kursstande der letzten fünf bis zehn Jahre angemessene Preise bewilligte und den Besitzern dafür Staatspapiere ausschändigte. Besitzer oder Leiter, Beamte und Arbeiter bleiben in ihrer Beschäftigung, soweit nicht etwa unrentable Werke geschlossen werden. Die Besitzer und die Angestellten der Werke müßten entschädigt oder anderweitig verwandt werden. Der Staat würde ja damit eine große Schuldenlast auf sich nehmen, die sich jedoch, wenn die Werke nicht zu unvernünftigen Werten übernommen würden, gut verzinsen würde. Immerhin würde eine solche Umwandlung tief einschneiden.

Weniger durchgreifen und wirtschaftlich doch ähnliche Erfolge ergeben würde ein anderer Weg. Sämtliche Werke einer Branche werden nach ihrem Werte und ihrer Leistungsfähigkeit abgeschätzt und unter eine Leitung gestellt. Diese Leitung müßte bestehen aus Industriellen, die von den Beteiligten dazu gewählt werden, und aus den von der Regierung gewählten Mitgliedern, die den verschiedensten Berufsgruppen entnommen werden müßten, ähnlich wie sich solche im Eisenbahnrate finden, der bei der Feststellung der Eisenbahnfrachttarife gehört wird. Die Leitung, nennen wir sie Industrierrat, schätzt die Werke ein nach ihrem Werte, verteilt nach ihrer Leistungsfähigkeit die Lieferungsquoten, kann Werke schließen unter Entschädigung und kann neue Werke konzessionieren, hat aber insofern monopolartige Macht, als ohne seine Bewilligung neue Werke nicht entstehen können. Man kann annehmen, daß unter der Leitung von Interessenten und sachverständigen, unbeteiligten Männern unter Wahrung der Interessen der Werkbesitzer nach nationalen und wirtschaftlich gesunden Grundsätzen gehandelt würde, und Klagen, wie sie so vielfach über das Gebaren der Kartelle laut werden, gegenstandslos würden. Nötigenfalls kann sich die Regierung Kontrolle und den Vorsitz in der Leitung sichern, sie kann dies beanspruchen als Gegenleistung für die Erteilung des monopolartigen Charakters der Vereinigung. Eine solche Organisation könnte sich ohne große finanzielle Operationen vollziehen; sie weicht nicht so sehr ab von der unsern Industriellen schon geläufig gewordenen Kartellbildung, vereinigt aber in sich alle Vorteile, die von den jetzigen Ringbildungen meist vergeblich erhofft werden, und schließt eine der Allgemeinheit verderbliche Geschäftspolitik aus. Allerdings verstößt ein solches monopolartiges Kartell gegen die beliebte Gewerbefreiheit, aber auch die heutigen Kartelle beschränken die Freiheit der Gewerbetreibenden bedeutend.

Es wurde schon im Juniheft Nr. 23 gesagt, daß uns die Amerikaner in der Trustbildung voraus sind. Wenn sich diese Bewegung nun auf dem Weltmarkte noch nicht in dem erwarteten Maße fühlbar gemacht hat, z. B. beim Schiffahrts- und Steeltrust, so liegt das hauptsächlich daran, daß die übernommenen Werke und Gesellschaften ganz bedeutend überkapitalisiert sind, auch kommt hinzu, z. B. beim Steeltrust, der, nebenbei gesagt, mit einem Kapital von mehr als fünf Milliarden Mark arbeitet, daß die Fabrikation durch Streiken der Hartkohlenarbeiter monatelang gelähmt war. Beim Schiffahrtstrust, der ja gegenwärtig an Überkapitalisierung zugrunde zu gehen scheint, hatten sich glücklicherweise unsere hanseatischen Gesellschaften, die Hamburg-Amerikalinie und der Norddeutsche Lloyd, kräftig zu wehren gewußt. Ob uns aber nicht andre amerikanische Trusts in der Konkurrenz auf dem Weltmarkte nötigen werden, wenn wir die höchste Leistungsfähigkeit erreichen und der Konkurrenz wirksam entgegentreten wollen, zu solchen monopolartigen Vereinigungen überzugehen, ist doch die Frage.

Nicht zu unterschätzen würden auch die Folgen auf sozialem Gebiete sein, die solche monopolartige Industrien hervorrufen würden. Beamte und Arbeiter können in Betrieben, die nach menschlicher Berechnung einen dauernd Nutzen bringende Existenz haben, viel besser gestellt werden, als in Werken, deren Rentabilität durch schranken-

lose Konkurrenz immer wieder in Frage gestellt ist. Die Fürsorge für alle Beteiligten wird bei fortschreitender Entwicklung monopolartiger Gewerbe ein sehr günstiges Feld finden. Auch von diesem Standpunkt aus, und zwar nicht zum wenigsten, ist den Bergesellschaftungen mit monopolartigem Charakter das Wort zu reden gegenüber Kartellen oder Syndikaten, deren Bestehn jederzeit wieder zweifelhaft werden kann oder nur für einige Jahre gesichert ist. W. Graff

Die *Forma Urbis Romae*. Die Archäologische Kommission der Stadtgemeinde Rom hat an die Rückwand eines kleinen Hofes der ersten Etage des Konservatorenpalastes auf dem Kapitol die wichtigsten Bruchstücke des alten marmornen Stadtplans, der zur Zeit des Kaisers Septimius Severus und seines Sohnes Antoninus die hintere Seite der spätern Kirche S. S. Cosma e Damiano geschmückt hat, neu anbringen lassen. Begrenzt ist die Zeit der Entstehung durch ein Fragment mit dem Umriß des Septizoniums, das im Jahre 203 erbaut wurde, und durch das Todesjahr des Kaisers, 211 n. Chr. Ursprünglich war der Plan aus 140 Tafeln zusammengesetzt, die eine Oberfläche von 269 Quadratmetern einnahmen; im Laufe der Zeit sind 1049 größere und kleinere Stücke wieder gefunden worden. Von einer gewaltsamen Zerstörung ist nichts bekannt, die Platten werden sich gelöst haben und werden dann herabgestürzt sein. Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts fand man die ersten Überreste, die zuerst in den Farnesepalast wanderten; ein kleiner Teil davon fand später eine Ruhestätte an den Treppenwänden des Kapitolsnischen Museums, während die meisten Stücke in eine Stallmauer verbaut wurden, aus der sie vor einigen Jahren entfernt worden sind. Erst dreihundert Jahre nach dem ersten Fund ergab eine Ausgrabung weitere Stücke, zu denen sich andre bei der jetzigen großen Umwälzung des Forum Romanum gesellt haben. Am der Eröffnung des internationalen historischen Kongresses eine besondere Würde zu verleihen, wurde die Archäologische Kommission beauftragt, das ehrwürdige Denkmal möglichst übersichtlich aufzustellen. Zu dem Zwecke brach man die eingemauerten Stücke los, vereinigte sie mit den übrigen und studierte eifrig das Zusammengehörige.

Dabei hat sich herausgestellt, daß einige Stücke, auch auf der Rückseite geglättet, Spuren eines ältern, farbig aufgemalten, nicht eingegrabnen Planes aufweisen; daß die Platten überhaupt von verschiedener Stärke waren, die zwischen einem Minimum von 45 und einem Maximum von 105 Millimetern schwankt; ferner, daß verschiedene Hände bei der Anfertigung beschäftigt waren, ist lange bekannt; die Umrisse der Bauten und die Namenszeichnungen zeigen sehr sorgfältige, aber auch ungemein nachlässige, flüchtige Arbeit. — Wenn wir nun, wie angenommen wird, kaum den fünfzehnten Teil des Ursprünglichen haben, der sich auch noch in 1049 Fragmenten präsentiert, die Kommission in der kurzen Zeit von 36 Tagen schon bekannte Wiederzusammensetzungen kontrollieren, die früher mehr oder minder genauen Ersezungen nach Zeichnungen der aus dem Farnesepalast verloren gegangnen prüfen und obendrein ihr Augenmerk auf neue Ergänzungen richten konnte, so muß man anerkennen, daß sie eine wahre *tour de force* verrichtet hat! Dafür bestand sie auch aus den gewiegtsten Fachleuten, den Professoren Lanciani, Gatti, Tommaseggi und Marucchi, denen unser Professor Christian Hülsen, der zweite Sekretär des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts in Rom, mit unermüdlichem Eifer zur Seite stand. Und nun haben wir das prächtige Resultat der topographischen Wissenschaft vor Augen.

Auf einer Fläche, die eine Kleinigkeit schmaler ist, als das Original sie aufwies, steht in ernsten, großen Linien hingeworfen der Grundriß der Siebenhügelstadt; man vermeint, sich in ihr bewegen zu können, so klar sind die Verbindungswege, die sie durchziehen, wiedergegeben. Das einzig farbige ist der Tiberstrom, der die Stadt von der vierzehnten Region, Trans Tiberim, trennt. Und auf diese blendende Fläche sind nun die zusammenfügbaren Stücke der *Forma Urbis*

aufgesetzt, eine geringe Zahl, kaum 167 von den 1049 erhaltenen. Die übrigen, obgleich sie viel des Interessanten aufweisen, werden hoffentlich auch noch mit der Zeit bestimmbar werden. Am besten erscheint das Marsfeld. Mit den hier angebrachten Fragmenten kann man einen großen Teil davon rekonstruieren. Das große Stück mit den *Saepta Julia*, das fast den ganzen Platz vom Palazzo Venezia bis zum Neptuntempel, der heutigen Börse, einnimmt und über den Corso hinüber Bauten aufweist, die bis an den Fuß des Quirinalberges führen, schließt sich nach der Rückseite an einen in den letzten Tagen aus vielen Fragmenten zusammengesetzten, uns früher ganz unbekanntem Bau. Es ist das in den Konstantinischen Regionsberichten erwähnte *Divorum*, ein dreiseitiger Säulengang mit Baumanlagen und an der offenen Seite mit zwei kleinen davorliegenden Tempeln. Zu der Anlage führt ein Triumphbogen. Hülfsen sieht hierin den von Domitian erbauten *Porticus Divorum Aedēs Vespasiani et Titi*, die der Kaiser seinem Geschlechte geweiht hat. Daran schließt sich ein großes Wasserspiel, das *Lavacrum*, zu dem der bronzene Pinienapfel im Vatikan gehört haben mag, und weitere Stücke zeigen das *Serapeum*, also eine Reihe von Gebäuden, die von der Kirche del Gesù bis zur *Sta. Maria sopra Minerva* reichten. Ein andres Bruchstück mit M — G R kann man als zum *Balneum Agrippae* gehörend ansehen, und damit lassen sich die großen Anlagen des Schwiegersohnes des Augustus hinter dem Pantheon bestimmen. Die Überreste der Hundertsäulenhalle und das Theater des Pompejus reichen bis zum *Campo di Fiori*; im alten Ghetto folgen auf das *Theatrum Balbi* die Hallen des *Philippus* und der *Octavia* mit Tempeln, die einerseits an den *Circus Flaminius* stoßen, sonst aber die Tiberinsel und das *Marcellustheater* in nächster Nähe haben. Damit sind wir am Fuß des kapitolinischen Hügels angelangt.

Eine andre sichere Reihenfolge geht vom *Septizonium* aus, schließt sich an den *Circus Maximus*, gibt die großen jetzt aufgefundenen Lagerräume der *Horrea Germanicana* zwischen dem *Clivus Tuscus* und dem *Clivus Victoriae* auf halber Höhe des Palatin, vom *Forum Romanum* den *Saturnustempel*, die *Vasilla Julia*, das *Castor- und Polluxheiligtum*, sowie das der *Juturna* und gegenüber einen Teil des *Friedenstempels* und des *Nerva-Forums*.

Die große Anlage des *Templum Claudii* verdanken wir auch den neuesten Zusammenstellungen, wie man auch für das *Colosseum* die Ringmauern gefunden hat; damit sind wir in der Nähe der *Trajansthermen* und des *Porticus Viviae* bei *Sta. Maria Maggiore*. Unsere Kenntnisse der alten Stadt sind freilich bedeutend größer, als die Überreste des Planes uns lehren, und doch hat wiederum das *Divorumfragment* erwiesen, von welcher Wichtigkeit es für die Erkenntnis von Einzelheiten und die Benennung der Lage von Gebäuden sein kann, wie ja auch schon verschiednemale wichtige topographische Fragen durch diese Fragmente entschieden worden sind.

f. Brunswid

Uffizien Nr. 1157. In dem kleinen Saale vor der Tribuna der Uffizien, der manches vorzügliche *Quattrocentoporträt* enthält, darunter das von seinem Schüler *Lorenzo da Credi* gemalte *Verrocchios*, hängt auch ein *Jünglingsporträt* mit der alten Bezeichnung *Lionardo* (Nr. 1157). Das Bild gilt aber unter Kennern schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr als *Lionardo*. *Morelli* hat es mit in den großen Topf getan, den er aus einer Reihe ihm verdächtiger, unter *Lionardos* Namen gehender Bilder zusammengestellt und mit der Aufschrift *Voltraffio* versehen hat; *Schubring* hat zwar diese Bezeichnung nicht acceptiert, meint aber doch auch: später als *Lionardo*; *Wölfflin* erwähnt es nicht.

Zuerst ist von dem Bilde zu sagen, daß es ein *Selbstporträt* ist. Ja, so voll sich selbst ins Gesicht gesehen, so senkrecht seine eignen, offenen, mit ruhiger Spannung tätigen Blicke mit all ihrem *Jugendfrohsinn* und =freimut aus dem Spiegel herausgeholt hat kaum ein andrer Maler der *italienischen Renaissance* wieder, geschweige denn daß jemand den Kopf eines fremden zu porträtierenden Objekts mit so großer

Lebendigkeit bei völlig zentraler Richtung aufgefaßt hätte. Unter berühmten Selbstporträts lassen sich, was die äußere Auffassung nur des Kopfes anlangt, am ehesten der Münchner Dürer, der Nürnberger junge Rembrandt und der Dresdner Mengs vergleichen.

Wie wollen wir unser Bild datieren? Der ganz einfach genommene Kopf mit Mütze, sehr eng umrahmt und ziemlich dicht unter dem Halse abgeschnitten — an ein Mitsprechenlassen der Hände ist noch nicht von ferne gedacht, auf dem Hintergrund ist nur ein dunkler Streifen abgesetzt —, erlaubt nicht, an die beiden letzten Jahrzehnte des Quattrocento zu denken. Das Cinquecento ist bei der naiv-primitiven, nicht gewollt einfachen Anlage erst recht ausgeschlossen. Der Halsabschluß der Tracht ist genau so wie bei Pieros della Franzeſca Herzog von Urbino und den Jünglingsporträts Antonellos da Messina von etwa 1470. Auch das eingangs erwähnte Verrocchiodbildnis zeigt ihn noch so, doch dürfte diese Arbeit Lorenzos mit dem Fensterausblick in die Landschaft und vor allen Dingen den mitgegebenen Händen erst um 1480 entstanden sein (auch das dargestellte Alter Verrocchios fordert eine solche Ansetzung), während wir unser Jünglingsporträt nach allem bisher beobachteten nur wenig nach 1470 datieren möchten.

Dem scheint nun allerdings der modernere weiche Flaum der Hautmodellierung und die vorzügliche Haarbehandlung zu widersprechen. Oder konnte das damals schon jemand so? Ich weiß nur einen: derselbe, der um 1470 als Gefelle Verrocchios auf dessen Taufe Christi den gewandhaltenden knieenden Engel mit so einer entzückend weichen Lichtmodellierung auf Haut und Haar malte, daß die Hauptfiguren seines Meisters daneben wie Ölgötzen aussahen. Wir haben ein Selbstbildnis des jungen Leonardo vor uns. Die Züge sind ja dieselben wie auf dem mit Rötel gezeichneten Turiner Greisenkopf.*) Vor allen Dingen der Mund mit der derb nach auswärts gefehrten einzig charakteristischen Unterlippe. Dann die ganzen Verhältnisse des Kopfes und die namentlich im unteren Teil eigentümliche, in ihrer Flügelung ein wenig an den semitischen Typus erinnernde Nase. Auch die schönen Augenovale des Jünglings läßt der alte Kopf noch wiedererkennen. Endlich der herrliche Reichtum langen Haares, den der junge Bursche, dessen Hand ebenso gern die Laute wie den Pinsel rührte, hinter die Ohren zurückgenommen hat, während es bei dem Alten breit und offen wenigstens noch von den Seiten des Schädels herabwallt, am Gesicht in den Patriarchenbart übergehend.

Steckt nicht ungewöhnliche Kühnheit, Offenheit, Fähigkeit, Kraft in dem Antlitz dieses Jünglingsbildes? Es sagt: Was kostet die Welt? ich kaufe sie mir! Im Jahre 1472 wurde der zwanzigjährige Leonardo da Vinci in das Rotbuch der Florentiner Malerzunft eingetragen; damals wird er das Bild von sich gemalt haben. Die Frage, ob das Florentiner Exemplar die Originalarbeit von Leonardos Hand ist, soll dabei gar nicht berührt werden; nur daß dieses Bild als Bild, gleichviel ob Original oder Kopie, ein Selbstporträt des jungen Leonardo sein muß, sollte ausgesprochen werden.

R. W.

*) Beide Bilder sind zum Beispiel in der Leonardomonographie der Knackfußschen Sammlung reproduziert.

